

ANTRAG

AUF ÜBERLASSUNG DER STEINBERGHÜTTE WREXEN

VERANSTALTER / VERANTWORTLICHE PERSON	
Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort:	
Telefon:	Mobiltelefon:

ZWECK DER ÜBERLASSUNG:

Kommerzielle Veranstaltung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wird Eintritt erhoben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vor- oder Nachmittagsveranstaltung (bis 18.00 Uhr)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			

DATUM DER VERANSTALTUNG	ZEITRAUM DER VERANSTALTUNG (UHRZEIT VON – BIS)
DATUM DER SCHLÜSSELABHOLUNG	DATUM DER SCHLÜSSELABGABE

Der Schlüssel kann kostenfrei einen Tag vor Veranstaltung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache bei Hausmeister Werner Krösel, Ramser Straße 13, 34474 Diemelstadt, Tel.: 0152 34119268, abgeholt werden. Die überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sowie die dazugehörigen Flächen (Vorplätze, Zuwege usw.) sind am Tag nach der Veranstaltung in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben (bei Großveranstaltungen am zweiten Tag nach der Veranstaltung). Jeder weitere Tag der Nutzung wird berechnet. Besonderheiten gelten nur nach Absprache mit der Verwaltung!

Fehlendes oder zu Bruch gegangenes Geschirr ist zum Selbstkostenpreis zu ersetzen. Zu den nach der Veranstaltung grundsätzlich feucht zu reinigenden Räumen gehören auch die Toiletten, Flure und sonstig mitbenutzte Nebenräume. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung durch den Veranstalter kann die Stadt eine erneute Reinigung verlangen.

Besondere Hinweise:

- In den städtischen Einrichtungen ist **kein Telefonanschluss** vorhanden.
- In öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen der Stadt Diemelstadt gilt **absolutes Rauchverbot**. (Zuwendungen werden mit Geldbußen geahndet)
- Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Schranke zum Steinberggelände während der Veranstaltung geschlossen ist. Die Auffahrt zum Gelände ist nur für Vor- und Aufräumarbeiten vor und nach den Veranstaltungen gestattet.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen u.a. öffentliche Räume der Stadt Diemelstadt wird anerkannt.

DATUM	ANTRAGSTELLER / ANTRAGSTELLERIN